

Memorandum zur Integrationsförderung

**Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik
(der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft)
hier vertreten durch Arnulf Bojanowski**

Alle wörtlichen Zitate sind entnommen aus:

Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik (der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft) (Hrsg.):

Memorandum zur Professionalisierung des pädagogischen Personals in der Integrationsförderung aus berufsbildungswissenschaftlicher Sicht

Bonn 2009

Entstehungszusammenhang des Memorandums

„Die Beratungen über dieses Memorandum knüpften unmittelbar an einen Expertenworkshop zur „Universitären Ausbildung für die berufspädagogische Integrationsförderung“ an, der im Rahmen der Transferphase im BQF-Programm im Juli 2007 vom Bundesinstitut für Berufsbildung durchgeführt wurde.“

„Aus dem Workshop ist eine Resolution an die Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik in der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft hervorgegangen, die von 20 Erstunterzeichnern zur Mitgliederversammlung am 17. März 2008 in Dresden eingebracht wurde. Die Mitgliederversammlung hat die Resolution zustimmend zu Kenntnis genommen und beschlossen, zur weiteren Beratung eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Das mit der Konstituierung der Arbeitsgruppe beauftragte Mitglied hat zur ersten Sitzung am 16. Mai 2008 eingeladen. Nach einem Zwischenbericht über die Beratungen auf der Mitgliederversammlung am 16. September 2008 in Darmstadt **sind die Ergebnisse der Beratungen als Memorandum der Mitgliederversammlung am 23. Januar 2009 in Mannheim vorgelegt und beschlossen worden.**“

Der „Autor“ des Memorandums

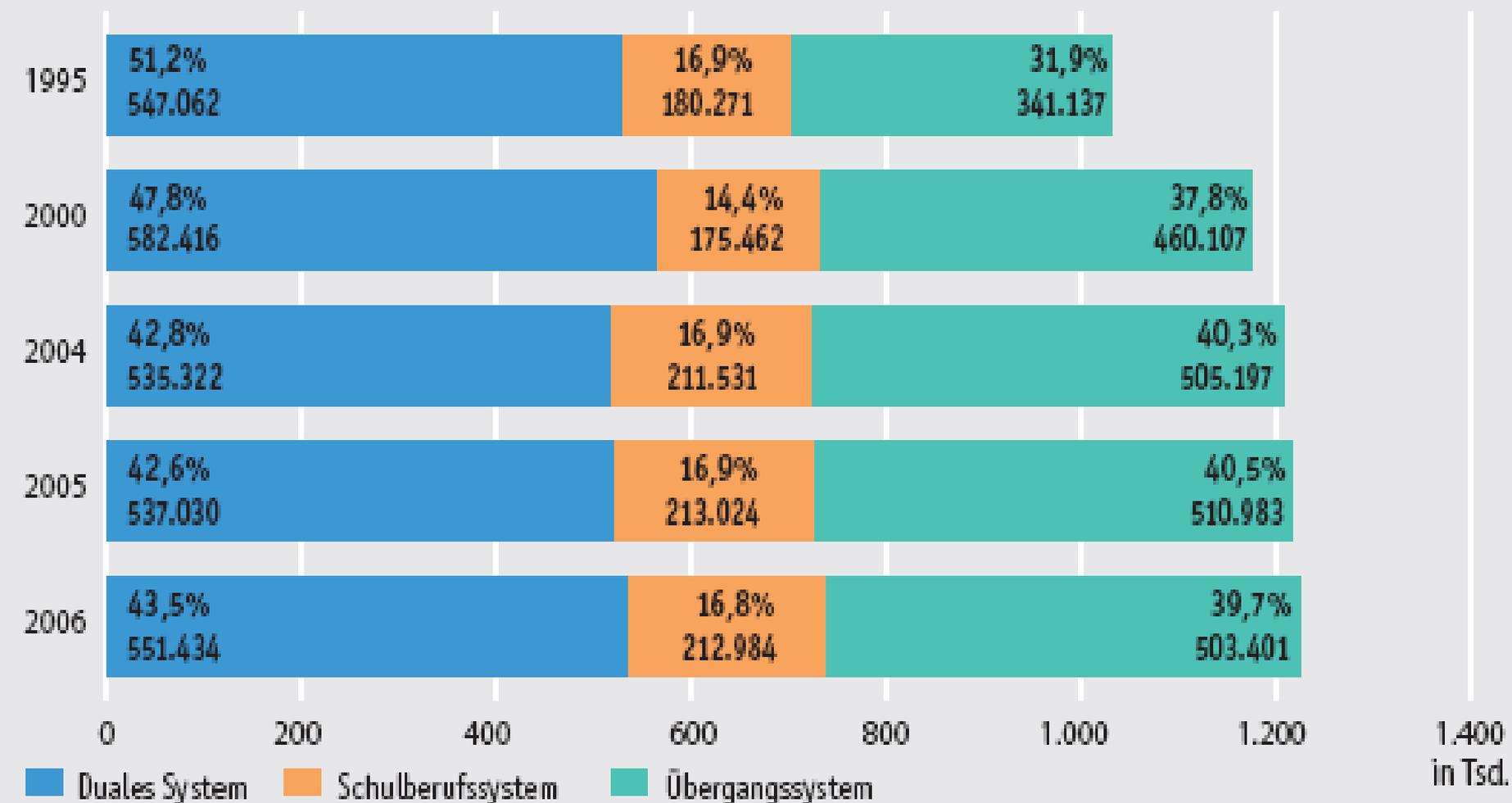
Der Arbeitsgruppe gehörten an: Dr. **Steffi Badel**, HU Berlin; Prof. Dr. **Thomas Bals**, TU Dresden; Prof. Dr. **Horst Biermann**, TU Dortmund, Prof. Dr. **Arnulf Bojanowski**, Universität Hannover (Stellvertretender Vorsitzender); Prof. Dr. **Ulrike Buchmann**, Universität Siegen; Prof. Dr. Dr. h. c. **Jürgen van Buer**, HU Berlin; Prof. Dr. **Rolf Dobischat**, Universität Duisburg-Essen; Prof. Dr. **Marianne Friese**, Universität Gießen; Prof. Dr. **Richard Huisinga**, Universität Siegen; Prof. em. Dr. Dr. h. c. **Adolf Kell**, Universität Siegen, (Vorsitzender); Prof. em. Dr. **Günter Kutscha**, Universität Duisburg-Essen; Prof. em. Dr. **Antonius Lipsmeier**, TU Karlsruhe; Prof. em. Dr. **Ingrid Lisop**, Universität Frankfurt/Main; Prof. Dr. **Dieter Münk**, TU Darmstadt; Privatdozentin Dr. **Beatrix Niemeyer**, Universität Flensburg;

Ausgewählte Begründungen des Memorandums

(1) „Die Ergebnisse der Bildungsberichte stellen eindrucksvoll klar, dass Jugendliche, die nach Erfüllung ihrer allgemeinen Schulpflicht in das so genannte „Übergangssystem“ einmünden, durch diese Passage mit dem Status einer gesellschaftlichen Benachteiligung etikettiert werden, da nur ein kleiner Teil aus diesem „Übergangssystem“ in chancenreichere beruflich vollqualifizierende Bildungsgänge übergeht.“

*Was sagen die nationalen Bildungsberichte
bzgl. des „Übergangssystems“?*

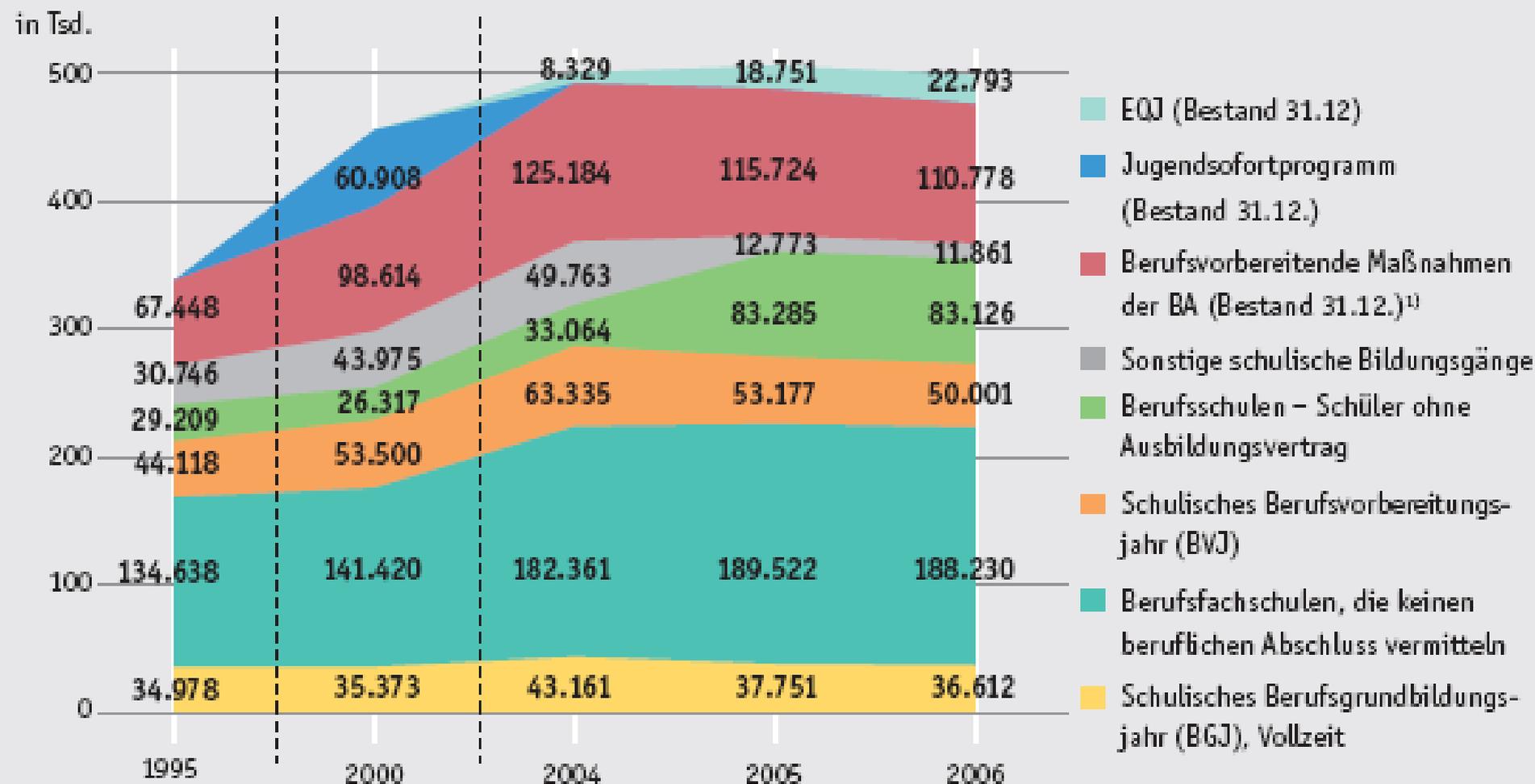
Abb. E1-1: Verteilung der Neuzugänge auf die drei Sektoren des beruflichen Ausbildungssystems 1995, 2000 und 2004 bis 2006



Erläuterungen vgl. Tab E1-1A

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, eigene Berechnungen und Schätzungen auf Basis der Schulstatistik, Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Abb. E1-2: Verteilung der Neuzugänge auf die Bereiche des Übergangssystems 1995, 2000 und 2004 bis 2006



Erläuterungen vgl. Tab E1-1A

1) Wert für 1995 wurde auf Grundlage der Einmündungszahlen geschätzt.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, eigene Berechnungen und Schätzungen auf Basis der Schulstatistik, Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Folgerungen der Nationalen Bildungsberichte

2006: Das „Übergangssystem“ ist „die möglicherweise folgenreichste und auch problematischste Strukturverschiebung“ im deutschen Bildungswesen (S. 80) – die Expansion des Übergangssystems sei eine „ernsthafte bildungspolitische Herausforderung“ (S. 82)

2008: „Das Problem erscheint aber nicht allein aufseiten der Ausbildungsanbieter lösbar, sondern erfordert ein Anheben des Bildungsniveaus im unteren Schulbereich“ (S. 115)

Das „Übergangssystem“: eine schier unlösbare Herausforderung für die Politik

- Können die **vier politischen Steuerungsebenen**, eine supranationale (EU), eine nationale, eine föderale und eine kommunale Instanz besser koordiniert werden?
- **Kann die dreigeteilte Trägerschaft** der schulischen(1), der außerschulischen (2) Berufsvorbereitung und Ausbildung und der verschiedenen Angebote (3) der Jugend-berufshilfe (Kommunen, Länder) koordiniert werden?
- Kann die **Finanzierung** der Maßnahmen und Projekte vereinheitlicht werden?
- Können die **unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen**, die teilweise ineinander greifen und die unterschiedliche Aspekte und Bestandteile regeln (z.B. SGB II, I, VIII, IX, BBiG, Schulgesetze der Länder) zusammengeführt werden?

(2) „Ein Indiz dafür sind zwei gegenläufige Entwicklungen. Zum einen zielen die gegenwärtigen Reformen im Bildungssystem **auf die zeitliche Verdichtung von institutionellen Bildungs- und Lernzeiten**: Die Stärkung der frühkindlichen Bildung durch eine frühere Einschulung, Abitur nach 12 Schuljahren und kürzere Studienzeiten durch die Einführung von sechsemestrigen Bachelorstudiengängen sind Belege hierfür. Zum anderen wird in den Bildungsberichten nachgewiesen, dass die Übergänge von der Schule in die Berufsbildung und in die Erwerbsarbeit **immer mehr Zeit beanspruchen und damit eine genau gegenläufige Tendenz aufweisen.**“

(3) „Dieser integrationsgefährdete Teil der nachwachsenden Generation ist hinsichtlich seiner Lernvoraussetzungen, Lernbedürfnissen, Persönlichkeitsmerkmalen, sozialen Hintergründen etc. sehr heterogen; **er bedarf deshalb spezifischer pädagogischer Förderung – und dafür muss das pädagogische Personal entsprechend qualifiziert sein**“.

(4) „Erforderlich sind zusätzlich Verbesserungen der ökonomischen und politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen, die letztlich **zu einer grundständigen Reform in Bezug auf das „Übergangssystem“** führen müssen“.

(5) „Selbst die so genannten „Jedermann/-
frauqualifikationen“ in wissensbasierten
Produktions- und Dienstleistungskontexten und
insbesondere in personenbezogenen
Dienstleistungsberufen **erfordern ein spezifisches
Maß an Fach-, Sozial- und Selbstkompetenz.**“

(6) „Der **Hauptausschuss des Bundesinstituts** für Berufsbildung geht davon aus, dass die derzeit bestehende Integrationslücke als ein dauerhaftes strukturelles Problem zu sehen und zu bearbeiten ist. **Er fordert folgerichtig äußere und innere Strukturreformen in Bezug auf das „Übergangssystem“.**

(7) „Die **berufsbildenden Schulen** ...sollten als regionale Kompetenzzentren die Federführung für die Kooperation und Koordination aller pädagogischen Arbeit für Benachteiligte erhalten und als Basis für ein subjektbezogenes Case-Management weiterentwickelt werden. Darüber hinaus müssten sie auch zur **Kooperation und Koordination mit den allgemeinen Pflichtschulen** befähigt werden, um zur Verminderung von Selektionen und Exklusionen und zur frühen und qualifizierten Orientierung auf die Übergänge in eine Berufsausbildung beitragen zu können.“

(8) „Betriebe und berufsbildende Schulen als Institutionen im „Übergangssystem“ können die positiven Wirkungen ihrer pädagogischen Arbeit nur voll entfalten, wenn sie integriert sind in ein **regionales Netzwerk**. Die sieben Eckpunkte zur „lokalen Verantwortung für Bildung und Ausbildung“ in der „öffentlichen Erklärung der **Weinheimer Initiative 2007**“ enthalten richtungsweisende Handlungsvorschläge zur Entwicklung solcher Netzwerke.“

(9) „Neben dauerhafter öffentlicher Finanzierung ist deshalb dringend darüber nachzudenken, **wie der Erwerb von Ausbildungsabschlüssen mit produktivem Arbeiten zu verbinden wäre.** Die weitreichendste Reformperspektive wäre die Schaffung einer neuen Systemumwelt für ein verändertes relativ autonomes Teilsystem zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem, in dem es auf die Integration Benachteiligter spezialisierte Institutionen gibt (z. B. weiterentwickelte Produktionsschulen oder neuartige Kompetenzzentren).“

Ausgewählte Empfehlungen des Memorandums

„2.3 Die Heterogenität der Klientel im „Übergangssystem“ ist vielfach belegt, bisher aber systematisch wenig erforscht. Theoretisch fundierte und empirisch gesicherte Typologien fehlen. Um die damit verbundenen Probleme durch die pädagogische Arbeit bewältigen, aber auch die damit verbundenen Chancen nutzen zu können, sollte die darauf **bezogene Berufsbildungsforschung besonders gefördert werden.**“

„2.4 Um die Frage nach dem notwendigen **Maß an Fach-, Sozial- und Selbstkompetenzen**, die den lernenden Subjekten im „Übergangssystem“ vermittelt werden sollen, beantworten zu können, müssen die Zusammenhänge zwischen gesellschaftlichen Qualifikationsentwicklungen und dem Arbeitsvermögen Benachteiligter durch komplexe berufsbildungswissenschaftliche Studien aufgeklärt und die Ergebnisse mit Erkenntnissen lernpsychologischer und subjekttheoretischer Studien verknüpft werden. Dazu gehören auch die vom BIBB-Hauptausschuss geforderten **Wirkungsanalysen** von Bildungsmaßnahmen für Benachteiligte.“

„2.5 Angesichts des Einflusses, den die pädagogische Arbeit im „Übergangssystem“ für Erfolge bei der personalen Entwicklung Benachteiligter hat, muss die Professionalisierung und Qualifizierung des pädagogischen Personals verbessert werden. **Dazu bedarf es einer nachhaltigen Förderung forschungsbasierter Qualifizierungsprogramme für die verschiedenen Gruppen des pädagogischen Personals und der Institutionen...** Bei der Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen, insbesondere bei Weiterbildungsmaßnahmen, sollten durch gemeinsames Lernen die je spezifischen Erfahrungen der Lernenden durch die regionale Organisation in Netzwerken genutzt werden.“

„2.6 Für die spezielle Forschung (und Lehre) in Bezug auf die Entwicklung und Förderung der Subjektentwicklung Benachteiligter im Kontext gesellschaftlicher Strukturwandlungen **müssten etwa 12 Standorte an den gegenwärtig 49 wissenschaftlichen Hochschulen mit Berufsschullehrer(innen)ausbildung ausgebaut werden** (etwa 25 %, entsprechend dem quantitativen Anteil der Klientel im „Übergangssystem“ an den Lernenden in der Berufsbildung). ...“

„2.7 Von einer Senatskommission der DFG, den Bundesministerien (in erster Linie dem BMBF) sowie den entsprechenden Landesministerien sollte ein **Forschungsprogramm** erarbeitet werden.“

„2.9 In Übereinstimmung mit der Forderung des BIBB-Hauptausschusses, die Benachteiligtenförderung in die Aus- und Fortbildung der Lehrenden an berufsbildenden Schulen obligatorisch einzubinden (was für alle Wissenschaftlichen Hochschulen mit Berufsschullehrerausbildung als schwer realisierbar einzuschätzen ist), müssen **spezifische Studienprogramme an den Universitäten und Fachhochschulen für die Qualifizierung der bisherigen und zukünftigen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im „Übergangssystem“** entwickelt werden“.

„2.10 Speziell Studierende der Berufs- und Wirtschaftspädagogik müssen mit der Problematik Benachteiligter vertraut gemacht werden. Dabei sollten die Gesamtheit aller Bildungs-, Ausbildungs- und Qualifizierungsprozesse einschließlich der Angebote im Bereich der Berufsorientierung und -beratung in den Blick genommen werden. Die nachhaltige Implementierung eines Studienangebots „Berufliche Integrationsförderung“ sollte sich sowohl auf das Regelangebot der Berufs- und Wirtschaftspädagogik als auch auf spezifische Angebote beziehen“.

„2.12 Für die Einrichtung von Qualifizierungsangeboten und Studiengängen bieten sich in drei Varianten an:

(a) Integration bzw. Einbezug in das bisherige Studium...

(b) Einrichtung eines Wahlpflichtbereichs...

(c) Angebot eines eigenen Studiums: ...Dieser Variante wäre auch deshalb der Vorzug zu geben, weil damit der pädagogische Forschungsbedarf in diesem Feld anerkannt wird“.

„2.16 Da es zwischen Einrichtungen der beruflichen Integrationsförderung und den Hochschulen nur wenige systematische Berührungspunkte gibt, bedarf es **eines stützenden Klimas zur Verbesserung der Kommunikation und Kooperation**. Die pädagogisch Tätigen des „Übergangssystems“ und die „zuständigen“ Lehrenden in den Hochschulen müssen lernen, sich wechselseitig auszutauschen und eine „Theorie-Praxis-Transfer-Kultur“ zu entwickeln.“

„2.17 ...Das pädagogische Personal muss befähigt werden, aktuell und mittelfristig im Blick auf regionale Besonderheiten **netzwerkartige Förderprogramme (im Sinne eines Case-Managements) für benachteiligte Jugendliche zu entwickeln und regionalpolitisch zu begründen.** Hilfreich wäre es dabei, wenn die schon vorhandenen Unterstützungsstrukturen, z. B. das bestehende **Good-Practise-Center (GPC)** im BIBB, in seiner Aufgabe als Internet- und Kommunikationsplattform erweitert werden“.